

Stellungnahme der ehemaligen Mitglieder der Aufarbeitungskommission des Deutschen Handballbundes (DHB) zum Abbruch des Aufarbeitungsprozesses

Jeannine Ohlert, Benny Barth, Martina Lörsch, Angela Marquardt und Bettina Rulofs

Im Mai 2023 wurden wir als Mitglieder der Unabhängigen Kommission vom Deutschen Handballbund e.V. (DHB) mit der Aufarbeitung von bereits medial verhandelten Vorwürfen gegen den Handballtrainer André Fuhr und möglichen Versäumnissen in den Strukturen des DHB beauftragt. Aufgrund einer einstweiligen Verfügung, die der Trainer erwirkte, mussten wir Anfang Juli 2024 unsere Arbeit vorläufig einstellen. Am 18.06.2025 einigte sich der DHB in einem Mediationsverfahren mit André Fuhr vor Gericht. Auf Basis dieses ausgehandelten [Vergleichs](#) hätte unsere Arbeit zwar losgelöst von den Vorwürfen gegen den Trainer fortgeführt werden können, jedoch unter stark veränderten Bedingungen und Inhalten. Dies entsprach nicht den vereinbarten Zielen der begonnenen Aufarbeitung und auch nicht den Grundsätzen von Aufarbeitung.

Wir sind in den Prozess gestartet mit dem Ziel, eine systematische und mehrperspektivische Aufarbeitung beim DHB durchzuführen. Hierzu gehört im ersten Schritt, dass alle Personen, die zur Aufarbeitung beitragen wollen, gehört werden, und zwar unabhängig davon, ob sie sich als Betroffene, Zeitzeug*innen oder in anderer Rolle zu den Vorwürfen positionieren. Auch Herrn Fuhr hätten wir selbstverständlich gehört, wenn er unsere Einladung zum Gespräch angenommen hätte. Aufarbeitung hat das wichtige Ziel, dem Erleben aller Beteiligten gerecht zu werden und insbesondere denjenigen einen Raum zu geben, die sich als Betroffene definieren. Das zweite wichtige Ziel von Aufarbeitung ist die Herausarbeitung von Strukturen, die es möglich gemacht haben, dass die im Raum stehenden Vorwürfe entstanden sind. Anschließend sollten aus den gesammelten Berichten gezielte Empfehlungen für den Verband formuliert werden. Es geht um Maßnahmen, die dafür sorgen, dass für alle Beteiligten ein wertschätzendes und sicheres Trainingsklima entsteht sowie Vorwürfe ernst genommen und direkt geklärt werden können. Zu diesen beiden Zielen hatten wir zum Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung, die uns vorerst die weitere Arbeit verbot, bereits zahlreiche Personen angehört. Diesem Anspruch können wir nun unter den im Vergleich getroffenen Bedingungen nicht mehr gerecht werden, denn wir hätten lediglich allgemeine Präventionsempfehlungen formulieren dürfen. Daher haben wir die Arbeit eingestellt.

Wir hätten innerhalb des geschlossenen Vergleichs eine Möglichkeit zur Fortführung unserer Aufarbeitung gesehen, wenn der Auftrag seitens des DHB auf eine Untersuchung von weiteren Vorwürfen im Kontext des Handballsports unabhängig vom genannten Trainer erweitert worden wäre. Dies haben wir dem DHB vorgeschlagen, denn es hätte uns ermöglicht, anhand konkreter Berichte etwaige problematische strukturelle oder kulturelle Bedingungen im Handball zu beleuchten. Der DHB war dazu jedoch leider nicht bereit.

Wir bedauern dies zutiefst, weil die an der Aufarbeitung Beteiligten viel Zeit und Kraft investiert und uns großes Vertrauen entgegengebracht haben, indem sie mit uns gesprochen haben. Für dieses große Engagement, den Mut und die Offenheit, uns von ihrem Erleben zu berichten, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Der gesamte Prozess, eine Lösung zu finden, hat sich sehr lange hingezogen. Unsere gewonnenen Erkenntnisse können nun weder genutzt werden, noch wird es hierzu wie ursprünglich geplant einen öffentlichen Bericht geben. Das ist auch für uns sehr unbefriedigend. Als ehemalige Mitglieder der vom DHB eingesetzten Kommission fühlen wir dennoch die Verantwortung, uns bei denjenigen, die sich mit ihren Berichten an der Aufarbeitung beteiligt haben, für die Belastungen zu entschuldigen, die durch die nun vorhandene Situation entstanden sind.

Das öffentliche Sprechen von Spielerinnen und auch der Prozess der Aufarbeitung beim DHB haben nach unserer Wahrnehmung unabhängig von dem nun fehlenden Bericht einen wichtigen Prozess der Bewusstseinsbildung innerhalb des DHB und seiner Untergliederungen angestoßen. Dies hat auch weit über die Handballwelt hinaus mediale und öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt.

Bedeutsam war in dem gesamten Prozess zudem, dass Abgrenzungsprobleme im Verhältnis gesellschaftlicher Aufarbeitung und juristischer Maßnahmen zur Aufklärung und Sanktionierung von möglichem Fehlverhalten deutlich wurden. Beides sollte für die Zukunft als Lernfeld genutzt werden.

Im Hinblick auf die deutlich gewordenen Abgrenzungsprobleme wollen wir einige Aspekte nennen, die in zukünftigen Aufarbeitungsprozessen Beachtung finden sollten:

1. Wenn Aufarbeitungsprozesse aufgrund von möglichem Fehlverhalten einzelner und unter großem öffentlichem Druck gestartet werden, ist vor Beginn die genaue Abklärung dessen erforderlich, was damit bewirkt werden soll. Geht es primär um eine mögliche Intervention oder Sanktionierung? Dies alleine ist kein Anlass für Aufarbeitung. Oder: Geht es um eine gesellschaftliche Aufarbeitung von Vorkommnissen, die der Sichtbarmachung der Erfahrung Gewaltbetroffener dient und die strukturellen Bedingungen, die die Vorkommnisse begünstigt haben, beleuchtet? Dann kann Aufarbeitung starten, so dass Lehren für die Zukunft gezogen werden können.
2. Aufarbeitung und Intervention bei vorliegenden Meldungen sind voneinander zu trennen, denn Aufarbeitung hat nicht die Intention, im juristischen Sinne zu ermitteln und zu sanktionieren. Sportvereine und -verbände sollten sich deswegen folgende Fragen stellen: Gibt es ausreichende verbandsinterne Vorgaben für die Intervention und Sanktionierung bei möglichem Fehlverhalten? Sind diese geeignet, unerwünschtes Verhalten zu adressieren? Sind sie geeignet, auch länger zurückliegende Vorfälle zu untersuchen? Wurden die vorhandenen Möglichkeiten eines Verbandes für die Intervention und Sanktionierung bereits in Gänze ausgeschöpft? Wenn Sanktionierungsmöglichkeiten fehlen oder nicht ausgeschöpft werden, werden Betroffene mit ihren Erfahrungen alleine gelassen. Aufarbeitung kann diesen Missstand nicht beheben.
3. Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sichern den Schutz der beschuldigten Person in hohem Maße, ohne dem Schutz der betroffenen Personen in gleichem Maße gerecht zu werden. Es braucht klare und die Verbände bindende Interventionswege im Sport und darüber hinaus ein juristisch verankertes Recht auf Aufarbeitung für jüngere sowie lange zurückliegende Fälle.

Wir hoffen, dass Sportorganisationen und andere Institutionen weiter bereit sind, trotz der skizzierten Herausforderungen strukturelle Missstände aufzuarbeiten – zum Schutze aller, die in Vereinen und Verbänden tätig sind und diesen vertrauen. Es ist erforderlich, eine Kultur des guten Miteinanders und des Hinschauens bei möglicherweise problematischen Verhaltensweisen zu entwickeln und Machtmissbrauch nicht nur präventiv, sondern auch durch systematische Intervention und Aufarbeitung entgegenzuwirken.